

AZ 53.46 Nr. 317/2.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchlichen Dienststellen

Brief des Landesbischofs an die wehrpflichtigen Gemeindeglieder

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July wendet sich mit diesem Brief an alle Gemeindeglieder, die vor der Entscheidung stehen, ob sie den Wehrdienst leisten oder verweigern sollen.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr; bereits im Jahr davor kann die Erfassung durchgeführt werden.

Ich bitte Sie darum, dafür zu sorgen, dass der Brief des Landesbischofs **alle Wehrpflichtigen** erreicht. Er bietet eine Chance, mit dieser Altersgruppe ins Gespräch zu kommen.

Der Brief des Landesbischofs ist in Papierform und – in diesem Jahr zum ersten Mal – digital erhältlich.

Für den **Versand in Papierform** gilt folgendes Verfahren:

1. Denjenigen Gemeinden und Kirchenbezirken, die bereits einen entsprechenden Dauerauftrag erteilt haben, werden Listen und Adresskleber der männlichen Jahrgänge, die zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 30. Juni 1991 geboren wurden, zugeschickt (siehe Anlagen).
2. Die anderen Kirchenbezirke und Gemeinden werden gebeten, sich mit dem Formular „Auswertungsantrag Meldewesen“ an den

Evang. Oberkirchenrat
Referat Informationstechnologie
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

zu wenden und dort einen Dauerauftrag einzurichten.

Die Briefe an die Wehrpflichtigen können beim Referat Interne Verwaltung, Frau Leiensetter, Telefon 0711 2149-269, E-Mail: Ute.Leiensetter@elk-wue.de bestellt werden.

Wir empfehlen eine Sammelbestellung der Kirchenbezirke über die Dekanatämter.

Dasselbe Verfahren gilt für zukünftige Bestellungen. Adresslisten und Adressaufkleber werden, ebenso wie die Briefe, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Brief ist so gestaltet, dass nach der Anrede der Name des Adressaten eingefügt werden kann. Auf der Rückseite ist Raum für die Adressen des Ortspfarramtes und des Bezirksbeauftragten für Kriegsdienstverweigerer.

Um die Portokosten zu senken wurde der Brief in diesem Jahr auf leichterem Papier gedruckt.

Außerdem wird der Brief des Landesbischofs in diesem Jahr zum ersten mal **als pdf-Datei** an die Dekanatämter verschickt mit der Bitte, die Datei an diejenigen Pfarrämter weiterzuleiten, die von diesem Service Gebrauch machen wollen. Adresskleber der Wehrpflichtigen ihrer Gemeinde können die Pfarrämter mit dem Programm DaviP-W auswerten („Feste Auswertungen, B1 Altersgruppen“).

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dopffel
Kirchenrat

Anlagen

Adresslisten, Adresskleber, Briefe des Landesbischofs für die Gemeinden und Kirchenbezirke mit Dauerauftrag